

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART 2015-02-03**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149 - 0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Frau Sandra Neubronner - 459

E-Mail: [Sandra.Neubronner@elk-wue.de](mailto:Sandra.Neubronner@elk-wue.de)

AZ 13.120 Nr. 599/7.1.3

An die  
Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
und landeskirchliche Dienststellen,  
großen Kirchenpflegen sowie an  
die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung

---

**Neues Verfahren bei der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer ab 2015;  
Hinweis- bzw. Informationsblatt für Kirchengemeindemitglieder**

Wie bereits in unseren Rundschreiben vom 14. Februar 2014 AZ 13.120 Nr. 571/7.1.3, vom 22. Mai 2014 AZ 13.120 Nr. 581/7.1.3 und vom 12.11.2014 AZ 13.120 Nr. 591/7 mitgeteilt, hatten die Banken und Finanzinstitute Ende 2013 und Anfang 2014 über das neue Erhebungsverfahren informiert. Wie auch im letzten Jahr werden die Banken und Finanzinstitute wieder über die Abführung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer und das damit im Zusammenhang stehende Widerspruchsrecht informieren.

Die bisherigen Textformulierungen der Abzugsverpflichteten führten in der Vergangenheit zu erheblichen Verunsicherungen der Kirchenmitglieder. Daher war es den Kirchen ein wichtiges Anliegen, diesen Hinweistext zu vereinfachen und klarer zu fassen. In Zusammenarbeit mit den Banken- und Wirtschaftsverbänden wurde der Text, den die Abzugsverpflichteten den Schuldner der Kapitalertragsteuer erteilen müssen, überarbeitet.

Die Verbände haben zugesagt, den neu gefassten Text ihren Mitgliedern zur Verwendung für die nächste Information zu empfehlen. Die Empfehlung ist jedoch für die einzelnen Abzugsverpflichteten nicht bindend. Umso wichtiger ist es, dass die Kirchengemeinden die ihnen bisher zur Verfügung gestellten Informationen und Materialien nutzen, um sich selbst und Kirchenmitglieder bei entsprechenden Rückfragen zu informieren.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht für alle Kirchensteuerzahler das Sachgebiet Steuern im Evangelischen Oberkirchenrat mit dem Kirchensteuer-Servicetelefon unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 - 7137137 zur Verfügung. Außerdem sind entsprechende Informationen auf der landeskirchlichen Homepage [www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de) eingestellt.

Dr. Martin Kastrup  
Oberkirchenrat